

## Werk

**Titel:** Vermischtes

Ort: Berlin Jahr: 1900

**PURL:** https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\_0002|log27

## **Kontakt/Contact**

<u>Digizeitschriften e.V.</u> SUB Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen

Wie verlautet, soll nach erfolgter Wiederherstellung das ganze Gebäude an eine Frankfurter Antiquitäten-Handlung vermiethet werden, welche das Erdgeschofs als Laden benutzen, das erste Obergeschofs aber stilgemäß ausstatten will, um es dann der allgemeinen Besichtigung zu öffnen. Ein Theil des Steinernen Hauses soll vielleicht miethweise der Frankfurter Künstlergesellschaft und verwandten Vereinen als gemeinsames Heim überlassen werden.

Frankfurt am Main.

Julius Hülsen.

## Vermischtes.

Zu einer bedeutsamen Kundgebung für die Denkmalpflege gestaltete sich am 14. d. M. im preußischen Abgeordnetenhause die Verhandlung beim Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke. Das ganze Haus war darüber einig, daß der Denkmalpflege der größte Werth beizulegen sei und daß die bisher hierfür zur Verfügung gestellten, bei weitem nicht ausreichenden Mittel erheblich erhöht werden müßsten. In überaus anregender Weise beleuchtete der Abg. Kindler die bestehende Organisation der Denkmalpflege in Preußen und zog zum Vergleiche der für dieselbe verfügbaren Mittel die Verhältnisse in anderen Ländern heran. Frankreich gebe für die Denkmalpflege 1½ Mill. Franken aus, Italien 1½ Mill. Lire, Oesterreich über 400 000 Mark und Sachsen 40 000 Mark, während Preußen bisher nur 18 000 Mark — die nach dem Etat für 1900 um weitere 15 000 Mark erhöht werden — aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung kunstgeschichtlicher

Schlofskirche in Brieg. Er macht den Vorschlag, das Schlofs zu einem Museum oder anderen gemeinnützigen Gebäude einzurichten, und stellt es als eine heilige Pflicht der Denkmalpflege hin, die Gruft mit ihren halbverschütteten 22 Fürstensärgen von theilweise außerordentlichem Kunstwerthe und großer Kostbarkeit ordnungsmäßigwiederherzustellen. Nachdem alsdann der Abg. Dr. Friedberg sich der Bitte aller Vorredner angechlossen hatte, die Remunerationen für die leider nur im Nebenamte wirkenden Provincialconservatoren in Zukunft angemessen zu erhöhen, spricht der Cultusminister Dr. Studt seinen Dank aus für die vielfachen Anregungen und verspricht, fortgesetzt sich eingehend mit der wichtigen Frage der Denkmalpflege zu beschäftigen. Auch bezüglich der financiellen Seite der Sache hofft der Minister, daß es im Laufe der Zeit möglich sein werde, den allseitig geäußerten Wünschen entsprechend, größere Mittel in den Staatshaushalt hineinzubringen.

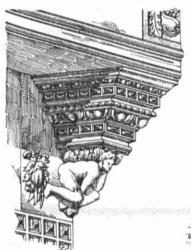


Abb. 6. Kragstein am Eck.

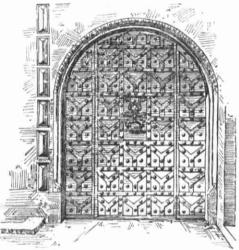


Abb. 7. Thür im Hofe.

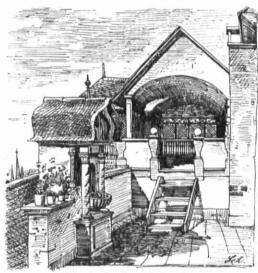


Abb. 8. Laube auf dem Dache.

Von der Goldenen Waage in Frankfurt am Main.

Bauwerke zur Verfügung gestellt habe, mit Ausnahme der von den Provinzen zur Verfügung gestellten Beträge. Er betonte, daß schon Fürst Bismarck es für einen politischen Schaden der schwersten Art erachtet habe, wenn dem Volke das lebendige Bewußstsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Kindler hob hervor, dass in Italien auch die im Privatbesitz befindlichen monumenti nazionali in Staatsschutz genommen seien und daß zu deren Pflege die erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen.<sup>6</sup>) Als Beispiele der in allen Provinzen vorhandenen pflegebedürftigen hervorragenden Bauwerke, denen Verfall drohe, hob Redner aus seiner Heimathprovinz Posen den alten Thurm des Königsschlosses in Schildberg und das alte Rathhaus in Posen hervor, dessen Wiederherstellung schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehe. Auch der Abg. v. Jagow sprach warme Worte für die Erhaltung dieses herrlichen Baudenkmals der Renaissance, die um so wichtiger sei, weil die Provinz Posen arm an älteren und werthvolleren Baudenkmälern sei. Abg. v. Heeremann betonte, daß das Interesse für die Erhaltung unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler keine beliebige und gleichgültige Alterthumskrämerei sei, sondern daß sie eine hohe ideale Bedeutung habe und von großem Werthe sei für unsere Kunst und Geschichte, für das vaterländische Gefühl und für die Gemeinsamkeit unseres ganzen Volkes. Deutschland habe wegen seines rauhen Klimas und infolge des dreißigjährigen Krieges an Geschichts- und Kunstdenkmälern mehr verloren, als dies in anderen Ländern der Fall gewesen sei, und den übriggebliebenen Denkmälern drohe infolge von Verkehr, Handel und Industrie täglich Gefahr. Abg. Felisch trat für die Errichtung der fehlenden Thürme beim Havelberger Dom Abg. Szmula verlangt die Wiederherstellung des jetzt als Heuund Getreidespeicher dienenden ruinenhaften Schlosses und der

") Vgl. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1898, S. 38 u. 49.

Weiterhin sprachen zur Sache noch die Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Mizerski, Winckler und Seydel, der den Provincialconservatoren anerkennende Worte widmete. Mit den diesjährigen Verhandlungen über die Denkmalpflege im Abgeordnetenhause können wir zufrieden sein und wegen der Weiterentwicklung getrost in die Zukunft blicken.

Frankfurt a. M. ist zur Erhaltung des alterthümlichen Gepräges einzelner Strafsenzüge der Altstadt dem Beispiele der Städte Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg und Würzburg gefolgt und hat im eigensten Interesse sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege unter dem 27. Februar eine Polizeiverordnung folgenden Inhalts erlassen:

§ 1. Zur Erhaltung des künstlerisch alterthümlichen Charakters der nachfolgenden, geschichtlich hervorragenden Plätze und Straßen: Am Fahrthor, 2. Römerberg, 3. Alter Markt, 4. Bendergasse,
 Wedelgasse, einschliesslich der Eckhäuser nach den abzweigenden Straßen, sowie "Hinter dem Lämmchen", 6. der am Dom angrenzenden Plätze und Strafsen, 7. der Fahrgasse, südlich der Predigerstrafse, müssen die an diesen Plätzen und Straßen zu errichtenden Bauwerke, soweit sie von der Strasse sichtbar sind, in ihrem Aeusseren derart gestaltet werden, daß das bisherige Straßenbild dadurch nicht verunstaltet oder wesentlich beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes kann insbesondere die Einschränkung der sonst zulässigen Gebäudehöhe oder einzelner Geschosse durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Dagegen ist die Baupolizeibehörde ermächtigt, zur Ausgleichung dieser Baubeschränkung eine Ausnahme von den sonst geltenden Bestimmungen der Bauordnung wegen der zulässigen Dachhöhe, Höhe und Umfanges der Giebel- und Dachaufbauten, der Balcone und Erker, der Ueberhänge eintreten zu lassen. § 2. Die Vorschrift unter § 1 gilt auch für den Fall des Umbaues von älteren Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch die Baupolizeibehörde von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehenbleibenden Theile des Bauwerkes mit unverhältnißmäßigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist. § 3. Die Entscheidung darüber, ob obigen Vorschriften genügt ist, steht der Baupolizeibehörde zu, welche vor ihrer Entscheidung eine besondere städtische Commission, die aus dem Conservator der städtischen Alterthüner, einem Mitgliede der städtischen Commission für Kunst- und Alterthumsgegenstände, zwei Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins und einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz führt, besteht, zu hören hat. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

In der Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg, die am 22. Januar d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg stattfand, berichtete der Provincial-Conservator Geh. Baurath Bluth über die Erneuerung der Dächer der romanischen Nikolai-Kirche in Brandenburg, sowie über die Beseitigung der in den Seitenschiffen derselben vorhandenen Erbbegräbnisse behufs Vorbereitung einer Wiederherstellung dieses Denkmals. Um den Marienberg in Brandenburg gegen Abgrabungen und gegen die Aufführung von Gebäuden zu sichern, die den Bestand des Kriegerdenkmals daselbst gefährden, bezw. den Blick von der Stadt aus auf das Denkmal beeinträchtigen möchten, soll die Umgebung des Berges in einen Schmuckplatz umgewandelt werden, nachdem hierzu der Stadt Brandenburg durch das Vermächtnis einer Wohlthäterin und durch ein Geschenk Mittel zur Verfügung gestellt sind. Das Bedürfnis zu einer würdigen und stilgemäßen Wiederherstellung der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. (vgl. S. 12 d. vor. Jahrg. d. Bl.) ist von dem Patrone und dem Gemeindekirchenrathe anerkannt worden, und die Königliche Regierung in Potsdam hat die Anfertigung eines Kostenüberschlages veranlast. Von den an der Kirche in Hohenfinow stattgehabten Ermittlungen (vgl. S. 123 d. vor. Jahrg. d. Bl.) und von der Aufdeckung des sogenannten Königsgrabes bei Seddin (vgl. S. 6 d. Jahrg.) wurde mit Interesse Kenntniss genommen und dem Provincial-Ausschusse der Dank der Versammlung für seine Bereitwilligkeit zur Erwerbung und Erhaltung dieses hervorragenden vorgeschichtlichen Denkmals ausgesprochen. An den Vortrag des Prof. Walle über die Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine im October 1899 (vgl. S. 105 d. vor. Jahrg. d. Bl.) schlossen sich Erörterungen über die Schwierigkeiten der Durchführung des Verfahrens zur Enteignung von Denkmälern und vorgeschichtlichen Funden sowie über die Unterbringung der letzteren in den Haupt- oder den Bezirks-Museen. Dem Antrage auf Befürwortung eines Gesuches des Magistrats zu Templin wegen Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds zu der Wiederherstellung der in Feldsteinen errichteten und in ihrem Umfange sowie in ihrer Höhe noch vorhandenen Stadtmauer in Templin stimmte die Commission zu. Ebenso erklärte sie sich damit einverstanden, dass die Gewährung von Beihülfen für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Kirche in Beelitz und der am Chore derselben errichteten Capelle zum heiligen Blute bei dem Herrn Cultusminister und dem Provincial-Ausschusse befürwortet wird. Ein Gesuch der Stadt Soldin auf Beseitigung des Pyritzer Thores ist abgelehnt. In Beeskow ist die Wiederherstellung des Luckauer Thorthurmes unter Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds bewirkt worden, während die Wiederherstellung des Pulverthurmes in Mittenwalde, gleichfalls unter Gewährung solcher Unterstützungen, im Jahre 1900 zur Ausführung gelangen wird. Die Wiederinstand-setzung der in Verfall gerathenen Theile der ehemaligen Bischofsburg bei Wittstock ist bei der unterhaltungspflichtigen Königlichen Domänenverwaltung angeregt worden. Ueber die von der Stadt Jüterbog beabsichtigte Wiederherstellung ihres spätmittelalterlichen Rathhauses ist der Provincial-Conservator mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt worden. Die Sammlungen des Prenzlauer Museums und Geschichts-Vereins sind in der zu einem Museum eingerichteten ehemaligen St. Spiritus-Kirche untergebracht (vgl. S. 99 d. vor. Jahrg. d. Bl. u. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 533). Begutachtung von Wiederherstellungen an den Thor- und Mauerthürmen der Stadt Schönfließ, der Kirchen in Münchehofe, Kreis Lebus, in Kirchhain und Alt-Golfsen, in Bornim, Gottberg, Grofs-Lüben, Lankwitz, Marienfliess, Techow, in Kyritz u. a. m. ist der Provincial-Conservator herangezogen worden. Gegen eine von der Königlichen Militärverwaltung beabsichtigte Veräußerung des Altstädtischen Rathhauses in Brandenburg a. d. H. ist Einspruch erhoben worden. Das in der Dammvorstadt in Frankfurt a. d. O. zur Erinnerung an den Herzog Leopold von Braunschweig, der bei einem von ihm beim Hochwasser 1785 unternommenen Rettungsversuch das Leben verlor, in Sandstein errichtete Denkmal, sowie die in Sandstein ausgeführten Architekturtheile an der Hoffront des Schlosses in Köpenick und ein mittelalterlicher Altarschrein in der Kirche in Dobbrikow wurden im Laufe des Berichtsjahres einer Wiederherstellung unterzogen. Herr Professor Jentsch in Guben berichtete über die Auffindung einer dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörenden gravirten Bronceschale auf dem Marktplatze in Guben.

B.

Die Provincial-Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in Ostpreußen hielt am 29. Januar 1900 ihre Jahressitzung ab. Der Vorsitzende, Landes-Hauptmann v. Brandt, berichtet, daß die Uebersendung der Auszüge aus dem Inventarisationswerke an die einzelnen Magistrate, Pfarreien, Diöcesen und Decanate erfolgt sei. Mit der Gewinnung von Vertrauensmännern ist noch nicht weiter vorgegangen, da zunächst die Uebersendung der obigen Auszüge das Interesse in weiteren Kreisen anregen sollte. Es werden nunmehr in Kürze dieserhalb die erforderlichen Schritte gethan werden, und es wird an die einzelnen Mitglieder der Commission wiederholt die Bitte gerichtet, ihnen bekannte Persönlichkeiten, die bereit und geeignet sind, die in Frage stehenden Bestrebungen zu unterstützen, namhaft zu machen. Die Ergebnisse der Ermitzu unterstützen, in der Provinz vorhandenen seltenen Bäume und Irrblöcke befinden sich im Druck. Das Erscheinen des Heftes steht noch in der ersten Hälfte des Jahres 1900 in Aussicht.

Hinsichtlich der Wiederherstellungsarbeiten für die Kanzel und den Altar in der Kirche in Waltersdorf, Kr. Heiligenbeil, für die seitens der Provinz 750 Mark bewilligt sind, schweben noch die Verhandlungen wegen Aufbringung des Restkostenbetrages zwischen der staatlichen Behörde und der Kirchengemeinde. Die Sammlungen für die Herstellung eines Gedenksteins auf dem Capellenberge in Tannenberg im Kreise Osterode sollen jetzt ins Werk gesetzt werden. Der Provincial-Ausschuß hat seiner Zeit 1400 Mark bewilligt. Die Arbeiten zur Herstellung einer Uebersichtskarte der Provinz über die vorgeschichtlichen Funde bis zur Einführung des Christenthums sind von dem Provincial-Conservator Boetticher in Angriff genommen. Zunächst sind in die (Generalstabs-) Kreiskarten (1:100000) die vorgeschichtlichen Funde der Alterthums-gesellschaft "Prussia" eingetragen, und nunmehr sollen die Funde des Provincialmuseums in Königsberg, dem das Braunsberger, Insterburger und Tilsiter Museum folgen soll, an die Reihe kommen. Diese Arbeiten werden nach dem Bericht des Provincial-Conservators unter Weiteraufwendung eines Betrages von 700 Mark zum Abschluß gebracht werden können, die der Provincial-Ausschus genehmigt hat. Die Verkleinerung der Karte und die Drucklegung wird nach dem Erachten des Provincial-Conservators bis auf weiteres noch nicht in Aussicht genommen werden, da viele Kreise, namentlich im Süden der Provinz, noch nicht genügend untersucht worden sind. Die in der Sitzung vom 31. Januar 1899 angeregte Aufstellung der Steinfiguren in der Stadt Bartenstein (vgl. S. 60 d. v. J. d. Bl.) ist der Anregung entsprechend erfolgt. Die Kanzel in der Kirche in Friedlandt, für deren Wiederherstellung eine Beihülfe von 500 Mark bewilligt wurde, ist inzwischen fertiggestellt. Für die Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Wormditt hat der Provincial-Ausschufs die Beihülfe von 1000 Mark bewilligt. Durch Erlas vom 5. März 1899 hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die bis dahin erschienenen Nummern der Zeitschrift "Die Denkmalpflege" für die Commission mit dem Hinzufügen überwiesen, dass auch die künftigen Lieferungen hierher gelangen werden. Der Provincial-Conservator von Schlesien, H. Lutsch, hat die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien der Provincial-Commission zugeeignet (vgl. S. 115 v. J. d. Bl.). Der Provincial-Conservator Ad. Boetticher ist als solcher bis Ende März 1902 wiedergewählt. - Der Gemeindekirchenrath zu St. Lorenz hat gebeten, zur Wiederherstellung des Altares und der Kanzel ihm eine entsprechende Beihülfe zu bewilligen. Nach dem Gutachten des Provincial-Conservators stellen sich die Kosten auf 1500 Mark. Eine Beihülfe von 750 Mark wird bewilligt. — Ebenso werden 300 Mark zur Verfügung gestellt, um die Kirche zu Juditten im Inneren nach alten Wandgemälden zu untersuchen, wovon Professor Dr. Heydeck in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spuren entdeckte. Ueber die Aufdeckung der Wandgemälde in der Kirche in Arnau wie über die Wiederherstellung des Altars und der Kanzel in Löwenstein wurde noch kein Beschluß gefaßt. A.B.

Inhalt: Magdeburger Bürgerhaus. — Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. (Schlufs.) — Das Steinerne Haus und die Goldene Waage in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Kundgebung im preufsischen Abgeordnetenhause für die Denkmalpflege. — Polizeiverordnung im Interesse der Denkmalpflege in der Stadt Frankfurt a. M. — Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg. — Denkmalpflege in Ostpreufsen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin. Verlag von Wilhelm Ernst u. Schn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.